

Anlage

Allgemeine Antragsunterlagen für die Wasserentnahme aus dem Grundwasser gemäß § 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Nachstehende aufgeführte bzw. gekennzeichnete Unterlagen und Nachweise sind zur Bearbeitung des Antrages zu erbringen:

1. Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Vorhabens (z. B. Wasserentnahme zur Brauchwasserversorgung eines Betriebes, zur Trinkwasserversorgung)
- Antragssteller (Name, Adresse);
Vollmacht, falls die Antragsstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird
- Gewässerbenutzer (Name, Adresse)
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse bzw. Einverständnis des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten bei Inanspruchnahme von öffentlichem oder privatem Grund

2. Angaben zum Vorhaben

- Übersichtsplan mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Grundwasserentnahmestelle (Brunnenstandort; Maßstab $\geq 1:10.000$, die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet muss erkennbar sein)
- Lageplan mit Kennzeichnung des Brunnenstandortes (die Grundwasserentnahmestelle sollte mit einer ausreichenden Genauigkeit - mindestens ± 10 m - erkennbar sein, ggf. Hoch- und Rechtswerte, MTB-Nr.)
- Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück des Brunnenstandortes
- Entnahmemengen (je nach Erfordernis Mittel- und Maximalwerte in l/s; m³/Stunde; m³/Tag; m³/Monat; m³/Jahr; ggf. Angaben bei saisonal schwankenden Mengen)
- Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken zur Grundwasserentnahme (insbesondere Brunnenausbaudaten, angewandte Bohrtechnologie, Baumaterialien, Mengenumrichtungen, Kontrollpegel)
- Angaben zur Entsorgung des aufgrund der Grundwasserentnahme und seiner Nutzung anfallenden Abwassers
- Nachweis der sparsamen Verwendung des Grundwassers

Die Antragsunterlagen sind **zweifach** einzureichen !

Postanschrift:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
PF 100064
01956 Senftenberg

Besucheranschrift:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Joachim-Gottschalk-Str. 36
03205 Calau

Telefon: 03541/870-0
Fax: 03541/870-3410